

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die freie Zugänglichkeit des Auslegungsraumes zeitweise eingeschränkt sein und/ oder eine Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personenzahl erforderlich sein. Es wird deshalb generell um Terminvereinbarung gebeten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite bzw. auf den Aushängen an den Eingangstüren des Rathauses

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen mit Begründung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Planentwurf 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung Teil 1 und Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

- Beschreibung der Ziele des Natur- und Artenschutzes und der Ziele aus Fachgesetzen und Fachplanungen
- Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern.
- Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zu Eingriffsregelung, Artenschutz (Landkreis Diepholz)
- Wasser: Hinweise zu Oberflächengewässern (Landkreis Diepholz)
- Boden: Hinweise zu Altlasten (Landkreis Diepholz), Hinweise Baugrund (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Sachgüter: Hinweise zur Landwirtschaft (Landkreis Diepholz)

Sonstige

- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft
<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: https://www.enteramap.de/036_diepholz/
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>
- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Twistringen, den 02.08.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley